

Information

12. Mai 2023

Bundesrat beschließt Antrag Schleswig-Holsteins – Fischereiminister Schwarz: „Das ist ein wichtiges Signal für unsere Fischerinnen und Fischer!“

BERLIN/KIEL. Der Bundesrat hat heute (12. Mai) den von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern eingebrachten Antrag zum EU-Aktionsplan zum „Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ einstimmig beschlossen. Darin warnen die Länder vor den Auswirkungen des im Aktionsplan angelegten schrittweisen Ausschlusses von jeglicher mobiler grundberührender Fischerei in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030 für die deutsche Küstenfischerei, insbesondere für die Miesmuschelwirtschaft und die Krabbenfischerei an der Nordsee

„Ich freue mich, dass die Länder sich so klar positioniert haben. Das ist ein wichtiges Signal für unsere Fischerinnen und Fischer im Land“, sagte Fischereiminister Schwarz. Ein Verbot würde nicht nur viele berufliche Existenzen vernichten, sondern auch erhebliche sozioökonomische Auswirkungen weit über die Fischerei hinaus verursachen. „Wir brauchen hier je nach Art der grundberührenden Fischerei und ihrer tatsächlichen Umweltauswirkung ein differenziertes Vorgehen, das einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Schutz und Nutzung ermöglicht – kein Pauschalverbot“, so der Minister. Die Agrarministerkonferenz hatte den Bund bereits im März mit einem einstimmigen Beschluss aufgefordert, sich bei Abstimmungen auf EU-Ebene gegen ein pauschales Verbot jeglicher grundberührender Fischerei in Schutzgebieten einzusetzen.

Schwarz betonte wie wichtig, die regionalspezifischen, identitätsstiftenden und traditionell verankerten Wirtschaftsweisen in der Fischerei für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion in Deutschland und in der EU seien. Er wies aber auch darauf hin, dass an die Nachhaltigkeit der Fischerei in Schutzgebieten hohe Anforderungen zu stellen sind und die Fischerei in ihren Bestrebungen nicht nachlassen dürfe, sich diesbezüglich stetig zu verbessern. „Gesunde Meeresökosysteme und nachhaltig bewirtschaftete Bestände sind die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Fischerei“, so der Minister. Schleswig-Holstein stelle daher im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) weiterhin umfangreiche Fördergelder für eine nachhaltige Entwicklung der Fischerei zur Verfügung.

Hintergrund:

Am 21. Februar 2023 hat die Kommission ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU vorgelegt. Teil dieses Maßnahmenpakets ist ein „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“. Mit diesem fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, mobile grundberührende Fanggeräte in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030 zu verbieten.

Sollte der Aktionsplan umgesetzt werden, ergibt sich eine besonders hohe Betroffenheit für die deutsche Küstenfischerei. Kein anderer EU-Mitgliedstaat hat so große Anteile seiner Hoheitsgewässer zu Meeresschutzgebieten erklärt, wie es in Deutschland der Fall ist. In der deutschen Nordsee sind der allergrößte Teil der Küstengewässer und große Bereiche in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands als Meeresschutzgebiete ausgewiesen. Ähnliches trifft auf die Ostsee zu.